

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Vorgehensweise bei Wiederholung eines Schuljahrganges

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

beim letzten Ausleihverfahren gab es Unklarheiten, wie im Falle von Wiederholung eines Schuljahrganges zu verfahren sei. Hierfür daher folgende Hinweise:

Alle, die an der **Paketausleihe (Klasse 5-10)** teilnehmen, auch die Wiederholer, geben ihre Bücher zu den vorgesehenen Terminen ab.

Bei der **Einzelausleihe im Oberstufensystem (11-Q2)** können Bücher im Falle von Wiederholung behalten werden. Es ist immer zu prüfen, ob sich Bücher in den anderen Oberstufenjahrgängen verändert haben, so dass ggf. ebenfalls neu mit Leihschein und ggf. mit Anmeldung entliehen werden muss.

Wenn bei Schülerinnen oder Schülern der Paketausleihe bis zur Zeugniskonferenz unklar ist, ob sie versetzt werden oder nicht, geben sie bis zum für alle festgelegten Termin **nur die Anmeldung** zum Leihverfahren ab, versehen mit einem zusätzlichen Zettel mit dem **Vermerk „eventuell Wiederholer“**.

Nach der Zeugniskonferenz gebe sie **bei Versetzung** umgehend den Leihschein für den nächsten Schuljahrgang bis zum letzten Schultag im Sekretariat ab. Das Leihentgelt wird spätestens bis zum Ende der ersten Sommerferienwoche auf das bekannte Konto überwiesen.

Im Falle der Nichtversetzung wird bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien ein Leihschein für den zu wiederholenden Jahrgang abgegeben. Hier muss, da die Bücher ein Jahr länger in Gebrauch bleiben, von dem angegebenen Entgelt **nur die Hälfte** bezahlt werden. Daher wird vom Entleiher dieser Leihschein deutlich mit dem Zusatz „Wiederholer“ versehen, der aufgeführte Geldbetrag durchgestrichen und durch die Hälfte ersetzt. Dieser halbierte Betrag wird dann bis spätestens zum Ende der ersten Ferienwoche auf das bekannte Konto mit dem Zusatz „Wiederholer“ überwiesen.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist nur bei rechtzeitigem Eingang von Anmeldung, Leihschein und Leihgeld möglich.

Alle Leihunterlagen befinden sich auf der Homepage des HAG zum Herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfurr